

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.4 Abt. Straßen- und Grünflächenverwaltung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 60 BAUAMT III Senatorin 30 RECHTSAMT 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2022/4352 öffentlich
	Datum:	13.06.2022
	Verfasser/-in:	Anlauf, Cindy
4. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar vom 19.12.2016 (Sondernutzungssatzung) und Verlängerung Nachteilsausgleich für die Wismarer Gastronomie und den Einzelhandel		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.06.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar vom 19.12.2016 (Sondernutzungssatzung).

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar ändert ihre Beschlüsse zu den Vorlagen VO/2020/3503, VO/2020/3744, VO/2020/3744-02 und VO/2021/4164 dahingehend, dass die festgelegten Maßnahmen zum Nachteilsausgleich der Gastronomie und des Einzelhandels aufgrund der COVID19-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert werden.

Begründung:

Zu 1. Änderung Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar:

Die Begründung zur Änderung der Sondernutzungssatzung wird dem interfraktionellen Antrag VO/2022/4329 entnommen:

Die Zeit der harten Pandemiebeschränkungen hat im Bereich der Gastronomie und des Einzelhandels zu starken Einschnitten geführt.

Um diese Bereiche bei der Bewältigung dieser Zeit zu unterstützen verlängert die Hansestadt Wismar die Unterstützungsmaßnahmen aus dem vergangenen Jahr noch einmal.

Zu 2. Verlängerung Nachteilsausgleich für die Wismarer Gastronomie und den Einzelhandel:

Bei der Begründung der Verlängerung des Nachteilsausgleichs wird auf den interfraktionellen Antrag VO/2022/4330 Bezug genommen:

Die mit den o.g. Beschlüssen getroffenen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für die Wismarer Gastronomie und den Einzelhandel laufen zum 30.06.2022 aus. Mit dieser Vorlage wird vorgeschlagen, die Übergangszeit bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Damit sollen die Bereiche der Gastronomie und des Einzelhandels bei der Bewältigung der Folgen der pandemischen Situation unterstützt werden.

Mit der Beschlussfassung können dort, wo es rechtlich zulässig ist, auf Antrag nach Prüfung im Einzelfall erweiterte Sondernutzungsflächen ohne Erhebung von Sondernutzungsgebühren durch die Gastronomie oder Einzelhandelsunternehmen entsprechend genutzt werden.

Deckung der Mindereinnahmen:

Die Kompensation der finanziellen Ausfälle für die Sondernutzungsgebühren können aus den Mehrerträgen/ Einzahlungen der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54901.4322900	Ertrag in Höhe von	-80.000EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54901.6322900	Einzahlung in Höhe von	-80.000EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	61101.4013100	Ertrag in Höhe von	80.000EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt: Aufwand in Höhe von

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 61101.6013100 Einzahlung in Höhe von 80.000EUR
 Produktkonto /Teilhaushalt: Auszahlung in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:

4. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar vom 19.12.2016 (Sondernutzungssatzung)

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

4. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar - Sondernutzungssatzung -

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 30.06.2022 wird die nachfolgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar (Sondernutzungssatzung) vom 19.12.2016, geändert durch

- die bereits außer Kraft getretene 1. Änderungssatzung vom 26.02.2021,
- die bereits außer Kraft getretene 2. Änderungssatzung vom 01.06.2021 und
- die noch bis zum 30.06.2022 in Kraft stehende 3. Änderungssatzung vom 20.12.2021, erlassen:

Artikel 1 Satzungsänderung

In § 13 Absatz 4 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 ersetzt:

„Ergänzend zu Satz 1 wird von der Festsetzung der Gebühren für die Gastronomiemöblierung, die Warenausstellung vor Ladenlokalen und für Werbeaufsteller gemäß Anlage 2 – Gebührentarif – B – Nr. 1, 7 und 11 antragsfrei für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022 aus Gründen der bestehenden Pandemie ganz abgesehen.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend ab dem 01.07.2022 in Kraft.

Artikel 3 Außer-Kraft-Treten

Diese 4. Änderungssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Wismar, den

Thomas Beyer
Bürgermeister

Dienstsigel